Landkreis Uckermark
- Die Landrätin -

Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Nebenstelle:

Dezernat: /
Amt: Amt für Bau und Liegenschaften

Bearbeiter(in): Frau Schwanke
Zimmer-/Haus-Nr.: 452/Haus 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1065
Telefax: 03984 70-4965
E-Mail: Amt65@uckermark.de

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Achim Rensch
über Büro Kreistag

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		65	23.05.2022

Ihre Anfrage vom 16.05.2022, DS-Nr.: AF/081/2022,
zum Thema: Zustand der L 15 von Lychen bis Abfahrt Mahlendorf

Sehr geehrter Herr Rensch,

Ihre o. g. Anfrage ist im Kreistagsbüro am 17.05.2022 und somit gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark (GeschO) fristgerecht eingegangen.

Ihre Frage lautete:
Welche Möglichkeit hat die Kommune Lychen, Einfluss auf den Ausbau des Abschnittes zu nehmen?

Antwort:
Bei der L 15 handelt es sich um eine Landesstraße. Entsprechend dem Brandenburgischen Straßengesetz ist dafür das Land Brandenburg der Baulastträger. „Die Straßenbaulast umfasst alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben. Die Träger der Straßenbaulast haben nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem den regelmäßigen Verkehrsbedingungen genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern.“

§ 9a: „Das Land ist Träger der Straßenbaulast für Landesstraßen“. Diese Aufgaben nimmt der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg als Landesbetrieb im Sinne von § 14 des Gesetzes über die Organisation der Landesverwaltung im Land Brandenburg wahr. Er ist auch mit der Erfüllung der Aufgaben aus dem Brandenburgischen Straßengesetz beauftragt. Die Fachaufsicht führt das zuständige Ministerium, das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, durch.

Der Landkreis Uckermark führt kontinuierlich Abstimmungen mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, um auf Schwerpunkte für dringend notwendige Straßenbauprojekte an Bundes- und Landesstraßen aufmerksam zu machen.

Am 20.06.2022 wird das nächste Gespräch mit dem Landesbetrieb Straßenwesen stattfinden. Auch hierbei wird ein Thema die notwendige Fahrbahnerneuerung der L 15 von Lychen bis Abfahrt Mahlendorf sein.

Der Landesbetrieb Straßenwesen hat in den letzten Jahren, auch unter Beachtung der Schwerpunktgestaltung bei Umleitungsführung, der Verkehrsbelastung und der Verkehrssicherungspflicht keine positive Entscheidung für die Sanierung der Fahrbahn der L 15 getroffen. Der Landkreis Uckermark hat hier keine Handlungsmöglichkeit direkt auf die Ausführung der Straßenbaumaßnahmen Einfluss zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Frank Bretsch
1. Beigeordneter